

**Albert Nienhaus / Gabriele Volante /
Andreas Seidler (Hrsg.)**

Arbeitsmedizin in sozialer Verantwortung

Festschrift für Prof. Dr. Gine Elsner

Mit Beiträgen von

Max Angermaier

Elke Ball

Peter Becker

Ulrich Bolm-Audorff

Hans-Ulrich Deppe

Bernd Eisenbach

Gine Elsner

Harald Heiskel

Albert Nienhaus

Gabriela Petereit-Haack

Andreas Seidler

Helmut Siefert

Gerhard Stuby

Albert Nienhaus / Gabriele Volante / Andreas Seidler (Hrsg.)
Arbeitsmedizin in sozialer Verantwortung



Gine Elsner am Institut für Arbeitsmedizin der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main (Foto: Daniel & Geo Fuchs, Neuberg)

Albert Nienhaus / Gabriele Volante /
Andreas Seidler (Hrsg.)

Arbeitsmedizin in sozialer Verantwortung

Festschrift für Prof. Dr. Gine Elsner

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2011, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: Beltz Druckpartner GmbH & Co. KG
ISBN 978-3-89965-468-465-3

Inhalt

Arbeitsmedizin in sozialer Verantwortung	7
Vorwort von Albert Nienhaus/ Gabriele Volante/Andreas Seidler	
Helmut Siefert	
Bernardino Ramazzini (1633-1714) – ein moderner Arbeitsmediziner?	12
Peter Becker	
Entwicklungslinien im Berufskrankheiten-Recht	21
Andreas Seidler/Ulrich Bolm-Audorff/ Gabriela Petereit-Haack/Elke Ball/Gine Elsner	
Schultersehnen-Erkrankungen als Berufskrankheit?	37
Erste Ergebnisse einer Fallkontrollstudie zu Rupturen der Supraspinatus-Sehne	
Ulrich Bolm-Audorff	
Hüftgelenksarthrose als Berufskrankheit	47
Albert Nienhaus	
Das Kreuz mit dem Kreuz: berufsbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule und die Qualität der Begutachtung	55
Hans-Ulrich Deppe	
Arbeitsbedingungen, Prävention und Politik	66
Max Angermaier	
Arbeitsmedizin in sozialer Verantwortung	71
Bernd Eisenbach	
Arbeitsmedizin in Kooperation mit der Gewerkschaft	82
Harald Heiskel	

Erinnerungskultur	88
Zu Gine Elsners Eintreten für die kritische Reflexion der Geschichte am Fachbereich Medizin in Frankfurt am Main	
Gerhard Stuby	
»Nestbeschmutzer« gegen »Halbgötter in Weiß«	91
Über den Versuch, durch Ärztekammern die Welt (der Ärzte zumindest) zu verändern	
Die Autorinnen und Autoren	107

Arbeitsmedizin in sozialer Verantwortung

Vorwort

Vordringliches Ziel der Arbeitsmedizin ist nicht die Individualtherapie von Patienten, sondern die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen (Primärprävention), die Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsschäden (Sekundärprävention) sowie die berufliche Eingliederung nach länger dauerndem krankheitsbedingtem Ausfall (Tertiärprävention). Der Bundesärztekammer zufolge hat sich die Arbeitsmedizin *»in den letzten Jahrzehnten angesichts zunehmender Erkenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen zu einer quasi vierten Säule im Gesundheitswesen neben der ambulanten und stationären Versorgung sowie dem öffentlichen Gesundheitsdienst entwickelt«*.¹ Ohne hier Anspruch und Wirklichkeit dieser »Säule« bewerten zu wollen, ist festzustellen, dass dieses Zitat doch auf die besondere Bedeutung der Arbeitsmedizin für die Primärprävention – also für die Verhinderung arbeitsbedingter Erkrankungen – hinweist. Mit diesem Fokus auf die Arbeitsbedingungen wird der unmittelbare gesellschaftliche Bezug der Arbeitsmedizin evident. Zweifellos hat die Arbeitsmedizin auch eine individuumsbezogene Seite, wenn es beispielsweise um die Beratung oder Untersuchung von Beschäftigten oder um die Ausgestaltung individuell angepasster Arbeitsplätze geht.

Allerdings darf die Betonung einer »klinischen« Arbeitsmedizin nicht dazu führen, Arbeitsbedingungen zu individualisieren. In der am 18.12.2008 beschlossenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung heißt es: Arbeitsmedizinische Vorsorge *»umfasst die Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und Gesundheit, die individuelle arbeitsmedizinische Aufklärung und Beratung der Beschäftigten, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Nutzung von Erkenntnissen aus diesen Untersuchungen für die Gefährdungsbeurteilung und für sonstige Maßnah-*

¹ <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.99.3477> (16.12.2009)

men des Arbeitsschutzes«. Der Bedeutungsgehalt der »individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und Gesundheit« ist unklar; diese Formulierung beinhaltet die Gefahr eines individualisierten Begriffsverständnisses von arbeitsmedizinischer Vorsorge.² So wie sich Gesundheitsförderung im betrieblichen Setting nicht auf Verhaltensprävention beschränken darf, muss arbeitsmedizinische Vorsorge auch grundsätzlich »überindividuelle« Aspekte – das heißt: Arbeitsbedingungen und damit gesellschaftliche Bedingungen – umfassen. Es geht hierbei nicht um einen theoretischen begrifflichen Diskurs, sondern um Fragen von hoher praktischer Bedeutung.

Der vorliegende Band versammelt die Beiträge des Symposiums, das wir am 4. März 2009 zum »Abschied« von Gine Elsner veranstaltet haben. Unter dem Titel »Arbeitsmedizin und Gesellschaft« widmete es sich dezidiert medizinischen und insbesondere arbeitsmedizinischen Fragestellungen von hoher Relevanz. Der Rückblick auf Frau Elsners wissenschaftliches und gesellschaftliches Engagement stellt gleichzeitig eine Bestandsaufnahme des aktuellen Verhältnisses von (Arbeits-)Medizin und Gesellschaft dar; daneben beschäftigt sich dieser Band auch mit aktuellen Themen wie beispielsweise Berufskrankheiten-Fragen, die ihren wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs hauptsächlich noch vor sich haben.

Helmut Siefert stellt uns Bernardo Ramazzini mit seinem im Jahr 1700 veröffentlichten Hauptwerk »Untersuchung von den Krankheiten der Künstler und Handwercker« vor. Ramazzini wird uns als »moderner Arbeitsmediziner« präsentiert, der die »Berufskrankheiten« systematisch darstellte, dem »Medicus« die Bedeutung der Berufsanamnese nahebrachte und Gender-Aspekte berücksichtigte. Bereits im frühen 18. Jahrhundert weist Ramazzini auf Berufskrankheiten der Schulter-Nacken-Region hin; auch im frühen 21. Jahrhundert ist die »Berufskrankheiten-Frage« bei Schulter-Erkrankungen noch nicht geklärt.

² Dabei soll nicht verkannt werden, dass arbeitsmedizinische Vorsorge im Verordnungstext nicht als alleiniger Inhalt arbeitsmedizinischer Prävention, sondern explizit als »Teil der arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen im Betrieb« verstanden wird.

Entwicklungslinien im Berufskrankheiten-Recht beschreibt *Peter Becker*. Die historische Herausbildung des Berufskrankheiten-Rechts wird umrissen und aktuelle Reformansätze werden diskutiert. Hier steht die Gleichbehandlung von Gleichem, also die gerechte Beurteilung einer Berufskrankheit, im Mittelpunkt der Erörterungen.

Andreas Seidler stellt in seinem Beitrag erste Ergebnisse einer arbeitsepidemiologischen Studie zu Schultersehnen-Läsionen vor. Die dargestellte Fallkontrollstudie wurde auf Initiative und unter Leitung von Gine Elsner durchgeführt und markiert gewissermaßen den erfolgreichen Abschluss ihrer Tätigkeit als Direktorin des Instituts für Arbeitsmedizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Mit dieser Studie ist der Ansporn verbunden, die Diskussion weiterzuführen – mit dem Ziel einer Klärung der »Berufskrankheiten-Frage«.

Auch *Ulrich Bolm-Audorff* widmet sich einer infrage stehenden Berufskrankheit: Die bisher veröffentlichten wissenschaftlichen Untersuchungen sprechen für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem intensiven und langjährigen Heben und Tragen schwerer Lasten und der Entwicklung einer Hüftgelenksarthrose.

Mit der Qualitätssicherung bei der Begutachtung der bandscheibenbedingten Erkrankungen beschäftigt sich *Albert Nienhaus*. Die Konsenskriterien zur Begutachtung von bandscheibenbedingten Erkrankungen liefern allgemein anerkannte, wissenschaftlich begründete Kriterien zur Begutachtung. Die Abhängigkeit von der persönlichen Auffassung des einzelnen Gutachters und damit eine Ungleichbehandlung der Versicherten sind damit geringer geworden.

Die politische Auseinandersetzung um eine soziale Medizin steht im Mittelpunkt des Aufsatzes von *Ulrich Deppe*. So wie Krankheit ohne Politik nicht heilbar ist, ist ohne Politik Prävention und eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit nicht möglich.

»Arbeitsmedizin in sozialer Verantwortung« heißt der Beitrag von *Max Angermaier*, in dem wie in dem Beitrag »Arbeitsmedizin in Kooperation mit der Gewerkschaft« von *Bernd Eisenbach* die Beziehung zwischen Gewerkschaft und Arbeitsmedizin beschrieben wird. Wie beide Autoren betonen, hat sich Gine Elsner besondere

Verdienste sowohl um eine Arbeitsmedizin in den Gewerkschaften als auch eine Arbeitsmedizin für die Gewerkschaften erworben. Anders als viele andere Arbeitsmediziner hat sie den Kontakt zu Gewerkschaften nie gescheut, aber immer wieder auch darauf hingewiesen, dass die Gewerkschaften in der sozialen Verantwortung stehen, Arbeitsschutz und Prävention sowie die Entwicklung des Berufskrankheitenrechts zu befördern.

An die Beteiligung der Frauenklinik der Universität Frankfurt an Zwangssterilisierungen während des Nationalsozialismus und die Auseinandersetzung der Studenten mit diesem dunklen Kapitel der Medizin erinnert *Harald Heiske*.

Die Anstrengungen, durch eine Vertretung in den Standesorganisationen der Ärzte eine soziale Medizin zu befördern, die Prävention nicht nur als weitere Abrechnungsziffer, sondern als originäre Verantwortung der Ärzteschaft betrachtet, beschreibt schließlich *Gerhard Stuby* in seinem Beitrag über den »Versuch, durch die Ärztekammern die Welt (der Ärzte zumindest) zu verändern«.

*

Gine Elsner hat bis zum März 2009 das Institut für Arbeitsmedizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main geleitet. Sie war eine der ersten Arbeitsmedizinerinnen, die mit bevölkerungsbezogenen epidemiologischen Methoden den Zusammenhang zwischen beruflichen Belastungen und Erkrankungen erforscht haben. Dabei waren für Gine Elsner die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Forschungen nie *l'art pour l'art*; vielmehr suchte sie mit ihnen immer den gesellschaftspolitischen Diskurs und konnte damit die Entwicklung des Berufskrankheiten-Rechts in Deutschland kritisch begleiten und mitgestalten. Aus mehreren neuen Veröffentlichungen von Gine Elsner wissen wir: Ihr Abschied aus dem Institut war kein Abschied vom arbeitsmedizinischen Diskurs. Wir widmen Gine Elsner diesen Band und freuen uns auf viele weitere Beiträge zur Arbeitsmedizin im gesellschaftlichen Kontext!

Albert Nienhaus / Gabriele Volante / Andreas Seidler

März 2011

Die Autorinnen und Autoren

Max Angermaier, Dipl. Ing. (FH) und Dipl. Soz., Gewerkschaftssekretär i.R. bei der IG Metall, Köln

Elke Ball, Mitarbeiterin des Instituts für Arbeitsmedizin der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Peter Becker, Dr. jur., Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Ulrich Bolm-Audorff, Prof. Dr. med., Leitender Landesgewerbearzt des Landes Hessen, Wiesbaden

Hans-Ulrich Deppe, Prof. Dr. med., ehemaliger Direktor des Instituts für Medizinische Soziologie (1973-2004) der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Bernd Eisenbach, Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch., Gewerkschaftssekretär i.R. der IG BAU, Frankfurt a.M.

Gine Elsner, Prof. Dr. med., Ehemalige Leiterin des Instituts für Arbeitsmedizin der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Harald Heiskel, Dr. med., Facharzt für Allgemeinmedizin, Frankfurt a.M.

Albert Nienhaus, Prof. Dr. med., Leiter des Kompetenzzentrums für Epidemiologie und Versorgungsforschung bei Pflegeberufen am Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg, Fachbereichsleiter bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Gabriela Petereit-Haack, Dr. med., MPH, Stellvertr. Dezernatsleiterin, Landesgewerbearzt des Landes Hessen, Wiesbaden

Andreas Seidler, Prof. Dr. med., Leiter des Instituts und der Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der Technischen Universität Dresden

Helmut Siefert, Prof. Dr. med., Ehemaliger Leiter des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Goethe-Universität, Frankfurt a.M.

Gerhard Stuby, Prof. Dr. jur., Ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Völkerrecht an der Universität Bremen

Gabriele Volante, Direktionssekretariat des Instituts für Arbeitsmedizin der Goethe-Universität, Frankfurt a.M.